

Die Vorlage des Nachweises ist für alle Erziehungsberechtigten eines Kindes erforderlich!!!

Bescheinigung des Arbeitgebers zur Notbetreuung in Schulen und Kindertageseinrichtungen zur Vorlage in der Schule oder der Kindertageseinrichtung

1. Daten des Kindes

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	

2. Daten zum Elternteil

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	

3. Bestätigungen zum Arbeitsverhältnis

Arbeitgeber mit Adresse	
beschäftigt seit	
als (Funktion, Abteilung)	
Umfang (Wochentage, Zeiten)	<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag von _____ Uhr bis _____ Uhr <input type="checkbox"/> unbefristet <input type="checkbox"/> befristet bis _____
Die Tätigkeit unterliegt der „kritischen Infrastruktur“ nach der CoronaVO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Wir bestätigen, dass der o.g. Arbeitnehmer eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb seiner Wohnung wahrnimmt und ist von unserem Unternehmen unkömmlich gestellt.

Sofern die/der Beschäftigte einen Sicherstellungsauftrag im Rahmen der Daseinsvorsorge wahrnimmt (s. Punkt 4 der Rückseite) ist eine gesonderte Stellungnahme des Arbeitgebers in der Anlage beizufügen, aus der die besondere Funktion des Arbeitsplatzes für die Daseinsvorsorge hervorgeht.

Datum, Unterschrift, Stempel des Arbeitgebers

Hinweis zur Beschäftigung in Unternehmen und Einrichtungen der kritischen Infrastruktur finden Sie auf der nächsten Seite.

Hinweis:

Die Notbetreuung weitet sich ab dem 27.04.2020 aus und soll für Kinder möglich sein, deren beide Erziehungsberechtigte bzw. die/der Alleinerziehende nicht nur in der kritischen Infrastruktur arbeiten/t, sondern grundsätzlich eine außerhalb der Wohnung präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen und für ihren Arbeitgeber dort als unabhkömmlich gelten/gilt und durch diese Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind/ist. Weiterhin bedarf es einer Erklärung beider Erziehungsberechtigten bzw. der/des Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Zu den systemrelevanten Berufen zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie die Lebensmittelbranche. Welche Berufe außerdem als systemrelevant gelten, erfahren Sie in der aktuellen Version der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung CoronaVO) auf der Homepage des Kultusministerium Baden-Württemberg (www.km-bw.de).

Erweiterte Notbetreuung für Kindergartenkinder sowie Schüler/innen der Klassenstufen 1 bis 7 ab 27. April 2020

Seit Dienstag, 17. März 2020, bleiben zur Eindämmung des Coronavirus alle Schulen und Kindergärten in Baden-Württemberg bis auf weiteres geschlossen.

Für Erziehungsberechtigte bzw. für Alleinerziehende, die in systemkritischen Berufen tätig sind, wurde bereits bisher bei Bedarf eine Notbetreuung eingerichtet. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung statt, die das Kind bisher besuchte.

Die Notbetreuung weitet sich ab dem 27.04.2020 aus und soll für Kinder möglich sein, deren beide Erziehungsberechtigte bzw. die/der Alleinerziehende nicht nur in der kritischen Infrastruktur arbeiten/t, sondern grundsätzlich eine außerhalb der Wohnung präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen und für ihren Arbeitgeber dort als unabkömmlich gelten/gilt und durch diese Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind/ist. Weiterhin bedarf es einer Erklärung beider Erziehungsberechtigten bzw. der/des Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Da die Betreuungskapazitäten der einzelnen Einrichtungen nur begrenzt sind, hat die Landesregierung folgende Regelung getroffen:

Kann der örtliche Bedarf nicht durch die zur Verfügung stehende Kapazität der erweiterten Notbetreuung gedeckt werden, sind vorrangig aufzunehmen, Kinder:

1. bei denen einer der Erziehungsberechtigten oder die oder der Alleinerziehende in der kritischen Infrastruktur nach der CoronaVO tätig und unabkömmlich ist oder
2. für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe feststellt, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist oder
3. die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben.

Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, um die nach den Ziffern 1 bis 3 teilnahmeberechtigten Kinder aufzunehmen, entscheidet die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen über die Aufnahme der Kinder.

Falls Sie für Ihr/e Kind/er eine Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen, verwenden Sie bitte das nachfolgende Formular, das Sie bitte ausgefüllt zusammen mit der/n Arbeitgeberbescheinigung/en bei der Gemeindeverwaltung Hügelsheim, Hauptstr. 34, 76549 Hügelsheim oder per Email an rathaus@huegelsheim.de schnellst möglichst einreichen.

Bei dringenden Fragen können Sie sich gerne unter Tel. 07229 3044-47 an die Gemeindeverwaltung, Frau Olga Schuller, wenden.

Bitte reichen Sie möglichst die gesamten Antragsunterlagen umgehend bei der

Gemeindeverwaltung Hügelsheim
Hauptstraße 34
76549 Hügelsheim

oder per Email an: rathaus@huegelsheim.de

Anmeldebogen zur Notbetreuung
in den Kindertageseinrichtungen und
der Nikolaus-Kopernikus Grund- und Werkrealschule Hügelsheim

Angaben zum Kind

Unser Kind besucht folgende Einrichtung (bitte ankreuzen und ggf. die Klassenstufe eintragen):
Bitte füllen Sie für jedes Kind, für das Sie eine Notbetreuung anmelden, ein separates Formular aus!

- Nikolaus-Kopernikus Grund- und Werkrealschule Hügelsheim, Klasse _____
- Spiel-Spaß-Bande (Kernzeitenbetreuung)
- Kinderhaus „Spielkiste“
- Evangelische Kindertagesstätte "Windspiel"
- Katholischer Kindergarten "St. Laurentius"

Name, Vorname	
Geburtsdatum / Geschlecht	_____ <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Straße, Haus Nr.	
Wohnort	
Bedarf (Datum eintragen)	ab _____
Benötigte Betreuungszeiten	Wochentag/e (bitte ankreuzen): <input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag von _____ Uhr bis _____ Uhr

Angaben zu Erziehungsberechtigten (bitte alle Erziehungsberechtigte eintragen)
Arbeitgeberbescheinigung/en ist/sind beizufügen!

	Erziehungsberechtigte/r 1	Erziehungsberechtigte/r 2
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Familienstand		
Alleinerziehend (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Straße, Haus Nr.		
PLZ, Wohnort		
Telefon Nr. (Festnetz und Mobil)		
E-Mail-Adresse		
Arbeitgeber (bitte genaue Angaben machen)		
Genaue Tätigkeit (bitte Arbeitgeberbescheinigung beifügen)		
Arbeitszeiten (Wochentage und Uhrzeiten)		
Bei meiner beruflichen Tätigkeit handelt es sich um eine Tätigkeit in der „kritischen Infrastruktur“ nach CoronaVO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Angaben/Erklärung zur Berufstätigkeit der Eltern und zur Betreuung des Kindes:

(bitte zutreffendes ankreuzen)

Wir **beide Erziehungsberechtigte Eltern** nehmen **außerhalb der Wohnung jeweils eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit** wahr, und wir sind beide von unserem Arbeitgeber **unabkömmlich** gestellt.

Eine entsprechende **Bescheinigung des Arbeitgebers** fügen wir bei bzw. legen wir umgehend vor.

Durch diese berufliche Tätigkeit sind wir **beide an der Betreuung unseres Kindes gehindert**.

Außerdem erklären wir, dass eine familiäre oder **anderweitige Betreuung** unseres Kindes **nicht möglich** ist.

Ich als **Alleinerziehende/r** nehme **außerhalb der Wohnung eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit** wahr, und bin von meinem Arbeitgeber **unabkömmlich** gestellt.

Eine entsprechende **Bescheinigung des Arbeitgebers** füge ich bei bzw. lege ich umgehend vor.

Durch diese berufliche Tätigkeit bin ich **an der Betreuung meines Kindes gehindert**.

Außerdem erkläre ich, dass eine familiäre oder **anderweitige Betreuung** meines Kindes **nicht möglich** ist.

Ich/Wir versichere/rn, dass alle in meinem/unseren Haushalt wohnenden Familienmitglieder derzeit gesund und symptomfrei sind und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten.

Ich/Wir versichere/rn, dass ich/wir mein/unser Kind bei ersten Krankheitsanzeichen wie Symptome eines Atemwegsinfekts (Abgeschlagenheit, Halskratzen/-schmerzen, verstopfte/ laufende Nase, Kopfschmerzen, Husten) oder erhöhte Temperatur (von über 37,5) krank melde/n und nicht in die Einrichtung bringen werde/n.

Ich/Wir versichere/rn die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unserer Angaben und füge die Arbeitgeberbescheinigung/en diesem Formular bei bzw. werde/n diese unverzüglich nachreichen.

Jegliche Änderungen werde/n ich/wir unverzüglich mitteilen.

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns damit einverstanden, dass die Gemeinde Hügelsheim Kontakt zu der oben angegebenen zuständigen Einrichtung aufnimmt und meine/unsere Antragsunterlagen an diese weiterleitet.

Hinweis:

Die Notbetreuung für ein Kind, deren Erziehungsberechtigte einem nicht systemrelevanten Beruf nachgehen, ist nur solange möglich, wie der Betreuungsplatz nicht für ein Kind, deren Erziehungsberechtigten in der kritischen Infrastruktur nach CoronaVO tätig sind, benötigt wird.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 2